

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 51.

Kronstadt, den 25. Juni

1840.

Siebenbürgen.

Durch die Beförderung des königl. Tömöcher Dreißigstamtscontroleurs Karl Hoffmann zum Lörzburger königl. Dreißiger ist die Tömöcher königl. Dreißigstamtscontroleursstelle in Erledigung gekommen.

Die Déésaknaer Cameralarztenstelle ist ebenfalls erledigt.

Wien.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. Majestät Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, die Hoftrauer heute, den 12. d. M., angezogen und durch fünf Wochen mit folgender Abwechslung, nämlich die ersten drei Wochen, d. i. vom 12. Junius bis einschließlich 2. Julius, die tiefe, dann vom 3. bis einschließlich 16. Julius die mindere Trauer getragen werden.

Auch werden aus Anlaß dieses Trauerfalles auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät die beiden k. k. Hoftheater heute geschlossen bleiben.

Se. k. k. Apostol. Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben an Allerhöchsthren Hofkriegsraths-Präsidenten, General der Cavallerie Grafen v. Hardegg, zu erlassen geruhet:

»Lieber Graf Hardegg!

»Um das Andenken des v. storbenen Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen mit besonderem Rückblicke auf die glorreiche Verbindung der Monarchen, welche die großen Weltbegebenheiten der Jahre 1813, 1814 und 1815 begründeten, zu ehren, habe Ich beschlossen, daß das Husarenregiment König Friedrich Wilhelm Nr. 10 diesen Namen für immerwährende Zeiten führe, und daß während der angeordneten fünfwochentlichen Trauer die Fldre auf der Estandarte dieses Regiments angebracht werden.«

»Uebrigens will Ich Sr. Majestät dem jetzt regierenden Könige von Preußen einen Beweis Meiner Freundschaft darin geben, daß Ich die von Seinem Herrn Vater inne gehabte Proprietärsstelle dieses Regiments an Ihn übertrage. Sie haben hiernach das Weitere einzuleiten.«

Schönbrunn, den 11. Junius 1840.

Ferdinand m. p.

Ungarn.

(Fortsetzung vom vorigen Blatte.) In Fällen, wo die Unterschriften der Acceptanten, Giranten, Bürgen u. s. w. legalisirt, oder durch improtocolirte Firma's ausgewiesen sind, oder die Valuta durch ein Depositum gesichert ist, findet ein summarisches Verfahren Statt, d. i. der Wechselfschuldner wird, ohne gehört zu werden, durch einen Beschluß zur Zahlung verhalten, nach dessen Einhändigung gestattet wird, das Pfand-Inventarium sogleich aufzunehmen, wenn die Zahlung nicht erfolgt. Aber auch der förmliche Prozeß ist sehr einfach und jede Zögerung beseitigt; zur Beschleunigung des Prozeßes ist ein eigenes Appellationswechselgericht, sowie eine eigens dazu bestellte und fortwährend fungierende Abtheilung der hohen Septemviraltafel bestimmt; die Zeit des Dahinführens der Prozesse ist sehr kurz, die Sicherstellung während der Appellata genau bedacht, überhaupt das Princip aufgestellt, daß zur schnellen Herbeiführung der Zahlung alle die Amtshandlungen, welche auf einmal geschehen können, nicht nach einander vor sich gehen sollen. Die Beweismittel sind an und für sich (zumal der Urkundenbeweis), dann auch deren Anwendung im Prozesse sehr einfach. Die Schnelligkeit der erfolgreichen Execution ist durch die Ungiltigkeit der Opposition, Reoccupation, der Mandate u. dgl. gesichert, wie auch durch die von andern ungarischen Rechtsformen abweichende Verordnung, daß man bei der Execution zuerst auch Fahrnisse ergreifen darf, wenn auch solche zum öconomischen Gebrauche gehören. Die sehr beschränkte restitutio in integrum hindert keine Execution. — Beim Concurß hat der Wechselbrief eine so günstige Stellung, wie beinahe in keinem andern Staate, da ihm hier (außer dem praepignus und Vorkaufsrechte) auch noch ein gesetzliches Pfandvorrecht auf alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum, jedoch natürlich mit Berücksichtigung der früher erworbenen Rechte, zusteht. — Das Princip der Handels- und Fabriksfreiheit ist im betreffenden Gesetze angenommen; die königl. freien Städte und Märkte jedoch sind darin, auf ihr eigenes Ansuchen, nicht mitbegriffen, und die Erlangung des Befugnisses zu jener wurde ihnen im bisher üblichen Gebrauch be-

lassen. — (Vielleicht werden die Städte bis zum nächsten Reichstage erfahren, daß ihnen durch die an sie zunächst angrenzenden Fabriken Manches entzogen wird, was, ohne ihr oberwähntes Ansuchen, ihren Flor mächtig gefördert hätte. Wie glänzend sind die Ergebnisse der Handels- und Fabriksfreiheit in Triest, Venedig, Mailand und in den übrigen Städten des lombardisch-venetianischen Königreichs! — Neue Handlungen und Fabriken sind gehalten, ihre Firma's improtocolliren zu lassen und Bücher zu führen. Die Rechtsverhältnisse sind sowohl nach innen (hinsichtlich der Lehrlinge, Gehilfen, Fabrikfönder, u. dgl.), als auch nach außen musterhaft angeordnet, der Commissions- und Expeditionshandel ist geregelt; der Buchausweis bei Handlungen und Fabriken, wie auch die Prozesse zwischen diesen, als solchen, sind dem Wechselgerichte zugewiesen; ihre Forderungen tragen Zinsen und sind den Wechselgesetzen nicht unterworfen. Die Fabrikanten genießen vollkommene Verkaufsfreiheit. — Ebenso frei bewegen sich die Handlungscompagnien hinsichtlich der Natur- und Industrieproducte und des Handels. Sie sind gehalten, den Compagnievertrag und die Firma ihres Bevollmächtigten vormerken zu lassen; sie können ferner rechtskräftige Buchbeweise liefern, Wechsel ausstellen, acceptiren und giriren. Jene Compagnons, welche den Compagnievertrag improtocolliren ließen, oder demselben später beitraten, sind einzeln und insgesamt (insolidum) verantwortlich, und zwar mit ihrem sämmtlichen Vermögen. Die Compagnie kann auch auswärtige Mitglieder aufnehmen, die mit einer bestimmten Einlage beitreten; doch sind sie mit dieser noch zwei Jahre lang nach ihrem Austritte aus der Gesellschaft für die Lasten insgesamt verantwortlich, welche während der Zeit ihrer Theilnahme der Gesellschaft zugezogen wurden. Diese auswärtige Theilnehmer sind in der Compagnie als Gläubiger zu betrachten, dürfen sich aber größere Procente stipuliren lassen, wegen der Gefahr, der sie sich hinsichtlich der Gläubiger der Gesellschaft aussetzen. Die Rechtsverhältnisse der Handelsgesellschaften sind nach innen, wie nach außen trefflich bestimmt. Ihre Rechtsprocesse gehören, wenn eine Gesellschaft belangt wird, oder diese einen ihrer Theilnehmer laut Compagnievertrag einklagt, vor das Wechselgericht. Die Gesellschaft führt ebenso Buchbeweise, wie der Kaufmann oder Fabrikant. Sehr beachtenswerth sind die Bestimmungen über die Auflösung der Gesellschaften, wie auch darüber, wie lang nach der Auflösung die Verantwortlichkeit zu Gunsten der Gläubiger zu dauern habe; daselbe gilt auch von den Actiengesellschaften, deren nur solche ohne Bewilligung der k. ungar. Statthalterei errichtet werden dürfen, die rein merkantilsche Zwecke haben, um anderweitige gehörig zu überwachen, und einige in andern Ländern vorgefallene Betrügereien zu verhüten. —

(Schluß folgt.)

Illyrien.

Das »Journal des Oesterreichischen Lloyd« meldet aus Triest vom 5. Juni: »Das vorgestern eingelaufene Dampfboot »Arciduca Giovanni« brachte uns Briefe aus Griechenland und dem Orient, deren Inhalt wir kurz zusammenfassen können: In Alexandria (16. Mai) nahm die Pest eine immer ernstlichere Wendung, und dem Anscheine nach dürfte sie nicht so bald ihrem Ende entgegengehen. Ihre meisten Opfer nimmt sie unter den Truppen und im Arsenale. Leider sind auch in dem europäischen Quartiere einige Fälle vorgekommen. Auf Befehl der Regierung müssen sämmtliche Bewohner der vorzüglichsten Städte den Nisam, oder die Militärkleidung anlegen. Das erste Beispiel hierzu gab der Vicekönig selbst. — Im Piräus ist der türkische Gesandte am griechischen Hofe, Hr. C. Ruffuri, von Konstantinopel am 27. v. M. eingetroffen. J. J. M. M. der König und die Königin von Griechenland sind von ihrer Reise nach dem östlichen Griechenland noch nicht zurückgekehrt. In Corfu sowohl als in Malta befinden sich noch immer mehrere sequestrirte neapolitanische Schiffe. Im Lazarethe der zuletzt genannten Stadt ist seit dem letzten Falle keine Spur von Pest mehr vorgekommen, und die vom dortigen Hafen in Sicilien eingetroffenen Schiffe konnten, als von unverdächtigen Orten kommend, wieder frei einlaufen. — Die Briefe aus Livorno vom 29. v. M. sprechen sich über die anglo-neapolitanischen Angelegenheiten sehr beruhigend aus, und es ist nun die baldige völlige Ausgleichung des Schwefelstreites zu erwarten. Die in Neapel in Beschlag genommenen Güter sind gegenseitig wieder ausgeliefert worden. Im letztern Hafen liegen gegenwärtig noch von französischer Seite 4 Linienfahrzeuge, eine Fregatte und 3 kleinere Kriegsfahrzeuge, und englischerseits 2 Linienfahrzeuge, 1 Corvette und einige Dampfboote vor Anker. Nach Sicilien wurden neuerdings Truppen verschifft. In Livorno werden Schiffe unter neapolitanischer Flagge wieder zu den früher üblich gewesenen Prämien versichert.«

Türkei.

Konstantinopel, 21. Mai. Die Krise geht hier rasch vor sich. Chosrew Pascha, der als Urheber oder als Werkzeug bei der Absetzung Halil Pascha's thätig war, ist nun selbst durch Halil's Partei gestürzt, und somit das von Mahmud für das Wohl des Reiches und zum Besten seines Sohnes eingesetzte Triumvirat zu Grabe gegangen. Niemand weiß, wie das enden soll. Der bornirte Ferik Ahmed Fethi Pascha, der bisher dem Ministerium des Handels vorstand, ist an Chosrew's Stelle berufen, und steht jetzt bei dem Sultan in der höchsten Gunst. Ahmed Fethi wird binnen kurzem die Hand der Hadidsche Sultane, Schwester des Sultans,

erhalten. Der alte Choërow Pascha kann schwerlich mehr zur Gewalt erlangen; er gilt für das Haupt der mächtig russischen Partei, und es sollen in letzterer Zeit wichtige Entdeckungen hinsichtlich der auswärtigen Verbindungen des abgesetzten Großveziers gemacht worden sein, so daß man die Veranlassung zu seiner Abdankung weder in Aegypten noch in der Türkei, sondern lediglich in den oben angedeuteten Beziehungen zu suchen haben würde. Aber wer vermag in der allgemeinen Verwirrung Verleumdung von Wahrheit zu unterscheiden? Machte man doch vor ein paar Wochen auch dem abgesetzten Halil dieselben Verbindungen zum Vorwurfe! Die Gährung in den höchsten Kreisen des Staats ist zu heftig, als daß man irgend etwas mit Bestimmtheit unterscheiden könnte. Vielleicht erhalten wir bald einiges Licht über diese gänzliche Verrückung der Personalverhältnisse, die bis zum Augenblick in der hiesigen Administration bestanden und jetzt allmählig durch andere, für die Türkei vielleicht verderblichere ersetzt werden sollen.

Frankreich.

Der Presse zufolge, soll Admiral Baudin nach dem la Plata geschickt werden, um die Differenzen zwischen Frankreich und Buenos-Ayres beizulegen.

Die meisten Journale drücken sich über den eben beendigten Feldzug in Afrika sehr ungünstig aus. Der Courrier Français meint sogar, wenn es nach Recht und Gerechtigkeit ginge, müßte Marschall Balle vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Seine Unfähigkeit sei mit seiner Geringschätzung für das Leben der Soldaten zu vergleichen. Das Treffen bei dem Rückzug von Medeah, welches der Armee 600 Mann kostete, sei bloß dadurch herbeigeführt worden, daß der Marschall, um sein Frühstück nicht um 25 Minuten zu verschieben, die Truppen Halt machen ließ, und überhaupt ganz falsche Anordnungen traf.

Der Moniteur vom 2. Juni enthält folgenden Artikel: »Einige Journale, indem sie, offenbar den Stempel der Uebertreibung tragende Correspondenzen bekannt machen, melden, daß unsere Armee in Afrika, indem sie durch den Engpaß von Leniah zurückging, eine bedeutende Schlappe erlitten habe. Dies ist durchaus unrichtig. — Die Regierung wird über die Operationen des Feldzuges den Generalbericht des Marschalls Balle erhalten, der mittelst Kurier von Toulon expedirt worden ist. Aber heute schon besitzt die Regierung Documente genug, um versichern zu können, daß alle Gerüchte, die man verbreitet hat, völlig falsch sind, und daß die Armee, namentlich in dem Gefechte, aus dem man eine Niederlage für sie machen will, stets siegreich gewesen ist. Allerdings ist dieses Gefecht eines der hartnäckigsten gewesen, aber die Armee hat dabei einen heroischen Muth entwickelt, und einen vollständigen Sieg erfochten.«

In der Sitzung der Deputirtenkammer v.

1. Juni nahm Hr. Fould, bei dem Capitel über die Gehalte der politischen und Consularagenten, das Wort, und tadelte das Benehmen des französischen Consuls, Hrn. Ratti-Menton, in Damaskus. Dieser Agent sei es, welcher die Martern gegen die unglücklichen wegen Ermordung des Pater Thomas ungerechter Weise angeklagten Juden provocirt habe. Der Redner ging hiebei in Details ein, welche seine Religionsgenossen in Syrien betreffen, und machte dem Präsidenten des Conseils den Vorwurf, in dieser Sache nicht mit gehöriger Energie gehandelt zu haben. — Hr. Thiers erwiederte, man habe in dieser Sache viele falsche Gerüchte verbreitet. Er für seinen Theil möchte sich nicht herausnehmen, eine Meinung über das Wesen der Anklage auszudrücken. Er habe viele Urkunden, alle Verhöre gelesen, und gestehe, daß er noch nicht im Stande zu sein glaube, sich über die Schuld oder Unschuld der Angeklagten auszusprechen. Der französische Consul habe sich bei den Nachforschungen sehr eifrig gezeigt, und es sei durchaus nicht erwiesen, daß er auf die Martern angetragen habe. Es sei ihm noch nichts Tadelnswerthes über sein Betragen zugekommen; er habe jedoch eine Untersuchung angeordnet, und ein besonderer Agent sei mit dieser Mission beauftragt, von Alexandrien abgegangen. — Die H. de Laborde und Sambert nahmen an der Debatte Theil. — Hr. Thiers drückte wiederholt sein Erstaunen aus, daß man gegen den französischen Consul in Damaskus ohne Beweise Anklagen aufstelle. Man reclamire im Namen der Juden, der Minister reclamire aber im Namen eines französischen Consuls, der immer seine Pflichten treu erfüllt habe, er reclamire bloß deshalb zu dessen Gunsten, weil er von Seite fremder Agenten unverdienten Anschuldigungen ausgesetzt gewesen sei. Niedere Leidenschaften hätten sich in eine Sache der Humanität gemischt; er wünsche, daß man die französischen Agenten billiger und gerechter beurtheile.

Der Sarg, in welchem die Ueberreste Napoleons von Sr. Helena heimgeführt werden sollen, wird in Paris verfertigt, und zwar aus Ebenholz, in der Form eines antiken Sarkophags, groß genug, um die Särge, in welchen der Kaiser ursprünglich beigesezt ist, zu fassen. Das Leichentuch wird aus schwarzem Sammt bestehen, besät mit goldenen Bienen und eingefaßt mit Hermelin; über diese Einfassung geht um das Ganze eine silberne Bordure mit Arabesken, in welche sich in Zwischenräumen das goldgestückte Neschlingt; an den vier Ecken sind goldene Adler mit der Kaiserkrone angebracht.

Dem Capitele zufolge, soll sich der Graf von Survilliers (Joseph Buonoparte) erboten haben, im Namen der kaiserlichen Familie die von der Deputirtenkammer verweigerte Million zur Bestreitung der Kosten eines Denkmals für Napoleon beizusteuern.

Spanien.

Der *Moniteur* vom 2. Juni enthält folgende telegraphische Depesche, aus Bayonne vom 31. Mai: Der Unterpräfect von Bayonne an den Herrn Minister des Innern. Am 25. ist das vorgeschobene Fort von San Pedro, bei Morella, mit 12 Offizieren, 264 Gemeinen und 4 Kanonen in die Gewalt der Truppen *Espartero's* gefallen. — Andere kleine Forts sind vom Feinde verlassen worden, der keinen großen Widerstand mehr leisten wird. — Dasselbe Blatt v. 4. Juni aus Bayonne vom 3. datirt: »Morella, so wie sein Schloß haben sich am 29. den Truppen der Königin ergeben; die ganze Besatzung ist kriegsgefangen.«

In der Procuratoren-Kammer wurden am 27. Mai folgende Beschlüsse gefaßt: »Die Regierung wird zu Kreirung neu 5procentiger Schuldscheine im Betrag von 300 Millionen Realen ermächtigt. Dieselben werden in der Bank von San Fernando niedergelegt und sollen als Bürgschaft für die von der Regierung abzuschließenden Lieferungsverträge dienen. Diese Beschlüsse wirkten sehr drückend auf den Stand unserer Staatspapiere. Der Beschluß, daß die Regierung seiner Zeit die Zinsen der inneren und auswärtigen Schuld capitalisiren könne, vermochte den Kurs nicht zu heben. — In den ersten Tagen des Juni wird die Königin ihre Reise nach Barcelona antreten. Sie nimmt den Weg über Valencia, von wo sie zur See sich nach der Hauptstadt Cataloniens begeben wird. Man hofft, das Hauptquartier des Herzogs de la Victoria werde zwischen dem 8. und 10. Juni, zu dem Empfange *J. M.* bereit, in Barcelona sein. Der Herzog de la Victoria soll die beiden Königinnen schon in Valencia einholen. Eine 20,000 Mann starke Armee wird *J. M.* nach der Hauptstadt zurück begleiten und die Besatzung derselben bilden, eine hinlängliche Wehr gegen alle Ruhestörungen. Der Rest der Armee soll vorerst, bis zur vollkommenen Wiederherstellung der Ruhe auf dem Kriegsfuße erhalten werden.«

Großbritannien und Irland.

Zur Unterstützung des Antrages, daß eine Commission niedergesetzt werden möchte, um zu erwägen unter welchen Bedingungen fremdes Getreide unter königlichem Schloß zum Behuf der Ausfuhr in England vermahlen werden dürfe, machte Hr. Hutt im Unterhause bemerklich, daß die Kaufleute durch die jetzt bestehenden Einschränkungen von sehr bedeutenden Märkten ausgeschlossen wären, indem jährlich brittische Schiffe zum Gehalt von 18,000 Tonnen mit Mehl von Hamburg nach Newfoundland und anderen Colonien abgingen, was ein großer Schaden für die englischen Müller sei. Hr. Christopher widersezte sich zwar der Motion, weil eine solche Maßregel nothwendiger Weise die Kornpreise erschüttern müsse, indes nachdem auch der Präsident der Handelskammer, Hr. Labou-

chere, sich für den Antrag ausgesprochen hatte, weil es unflug sei, dem Auslande einen Vortheil einzuräumen, den die Unterthanen Englands aus der Vermahlung von fremdem Getreide, z. B. für den Gebrauch der brittisch-westindischen Colonien ernten könnten, wurde derselbe vom Hause angenommen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 1. Juni richtete Hr. Hume wieder mehrere Fragen in Bezug auf den Stand der orientalischen Frage an Lord Palmerston. Der Minister erklärte indes, daß er über noch schwebende Unterhandlungen nichts eröffnen könne; nur so viel könne er sagen, daß die Bemühungen der brittischen Regierung fortwährend auf friedliche Ausgleichung des Streites zwischen der Pforte und Mehmed Ali gerichtet seien, und daß, wenn auch Frankreich in einigen Punkten dieser Sache mit England nicht ganz übereinstimmende Ansichten hege, es doch nie daran gedacht habe, dieserhalb eine feindselige Stellung gegen England anzunehmen.

Am 1. Juni führte Prinz Albert, der Gemahl der Königin, den Vorsitz bei der zahlreichen besuchten Jahresversammlung der Gesellschaft zu Ausrottung des Sklavenhandels. Sie fand in Creterhall statt. Der erlauchte Präsident, der das erste Mal an einer öffentlichen Versammlung in England activen Antheil nahm, eröffnete die Verhandlungen mit einer Rede, welche stürmischen Beifall erhielt.

Deutschland.

Mainz, 3. Jun. Schon sieht man die Werkleute auf dem Guttenbergsplatze beschäftigt, die Estraden, Triumphbogen und Tribunen aufzuschlagen zu dem immer näher rückenden Feste; die Localblätter kündigen Vorbereitungen zur Illumination an, die einzelnen Festcommissionen sind unablässig thätig, besonders die Commission zur Unterbringung der Fremden, die Baucommission und die Musikcommission. Ueberall die regste Thätigkeit, überall die freudigste Theilnahme für die unsere Stadt so nahe berührende Angelegenheit. Daß sich zur Theilnahme an dem beim Jubiläum stattfindenden großen Musikkfest viele hundert auswärtige Sänger und Sängerinnen betheiligen, haben die Zeitungen bereits gemeldet; ihre Einlogirung und Bewirthung wird theils von dem Festcomité, theils von den einzelnen Bewohnern besritten, die gastfreundlich ihre Wohnungen dem Comité zur Verfügung gestellt haben. Weniger bekannt ist es, daß auch eine Anzahl Litteraten hierher kommt, unter ihnen einige der heurigen Renommeen, um Zeuge des seltenen Festes auf dem classischen Boden der großen Erfindung zu sein. Sie sind förmlich dazu eingeladen, denn gerne räumt man hier den Repräsentanten der Litteratur und Kunst jene innigere Betheiligung ein, die man ihnen anderwärts versagen zu müssen glaubte.